

Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Dellstedt
am Donnerstag, 20. November 2014, in der Gaststätte 'Zur Eiche' Dellstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Anwesend sind:

Herr Klaus-Dieter Holm als Vorsitzender
und die Mitglieder
Herr Max Thießen Ploog
Herr Henning Vehrs
Herr Frank Lassen
Herr Jürgen Vehrs
Herrn Hans-Hermann Vehrs
Herr Sven Thede
Herr Jörg Rusch
Herr Ralf Mohr
Frau Bianca Ploog

Entschuldigt fehlt:

Herr Arne Schrum

Als Gäste sind anwesend:

Frau Maike Lange, Frau Sonja Bauers und
Herr Egbert Böge, bürgerliche Ausschussmitglieder,
Herr Andreas Böhrnsen, Wehrführer
Herr Mattis Mohr und Herr Walter Ramcke, Einwohner,
Frau Gaby Schütze von der Presse,

Von der Verwaltung:

Frau Sünje Jasper als Protokollführerin

Nach Begrüßung der Anwesenden wird die Beschlussfähigkeit der Versammlung festgestellt. Die Einladung ist frist- und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um TOP

12. Kindertagesstätte Wrohm - Übernahme der Differenz zwischen U3- und Ü3- Elternbeiträgen für den Zeitraum 01.01.-31.07.2015
13. Zuschussangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 sollen nicht öffentlich behandelt werden, weil berechnete Einzelinteressen berührt werden.

Die Gemeindevertreter stimmen der Erweiterung und dem Ausschluss der Öffentlichkeit einstimmig zu.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 4 vom 16.04.2014 und Nr. 5 vom 16.07.2014
3. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Ausschussmitglieder
4. Nachwahl eines Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss
5. Neuwahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss
6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider
7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014
9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018
10. Kindertagesstätte Wrohm - Finanzierung der Mehrkosten wegen Änderung Treppe
11. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas
12. Kindertagesstätte Wrohm - Übernahme der Differenz zwischen U3- und Ü3- Elternbeiträgen für den Zeitraum 01.01.-31.07.2015
13. Zuschussangelegenheiten
14. Eingaben und Anfragen
15. Steuerangelegenheiten - **nicht öffentlich** -
16. Grundstücksangelegenheiten - **nicht öffentlich** -

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Wehrführer Andreas Böhrnsen fragt nach dem Zeitpunkt der Erneuerung des Zauns am Feuerwehrgerätehaus. Der Vorsitzende berichtet, dass ein entsprechender Auftrag kurzfristig erteilt werden soll.

Weiter stellt Herr Böhrnsen die Sinnhaftigkeit der geplanten Wartung von Atemträger-Geräten infrage, da eine Neuanschaffung wirtschaftlicher erscheine. Diese müsste jedoch über die Kreisfeuerwehrzentrale erfolgen, die möglicherweise eine Auslieferung der neuen Geräte erst im Herbst/Winter 2015 vornehmen kann. Herr Böhrnsen weist nachdrücklich darauf hin, dass die Nutzung der Altgeräte bis August 2015 läuft und Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Wehr hat.

Der Vorsitzende wird das Vorgehen mit der Verwaltung abstimmen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 4 vom 16.04.2014 und Nr. 5 vom 16.07.2014

Beschluss:

Die Niederschriften Nr. 4 vom 16.04.2014 und Nr. 5 vom 16.07.2014 werden genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig bei einer Enthaltung.

TOP 3. Mitteilungen des Vorsitzenden und der Ausschussmitglieder

Vorsitzender:

- Einige Gehwege in der Gemeinde wurden erneuert.
- Das Schwimmbad wurde in dieser Saison sehr gut besucht. Dem Team um Sonja Bauers wird ein großer Dank für das Engagement ausgesprochen.
- Ein Zeitungsartikel über Besucherzahlen und Defizite der umliegenden Bäder wird gelesen und kommentiert.
- Über die Ausgestaltung des vergangenen Volkstrauertages wird berichtet.
- Die künftige Teilnahme der Gemeindevertretung wird gewünscht.
- Termin Seniorenweihnachtsfeier 07.12.2014.

Kulturausschussvorsitzende Bianca Ploog:

- Vorbereitung Seniorenweihnachtsfeier läuft.
- Termin Floh- und Künstlermarkt am 11.+ 12.07.2015.
- Die Aktion „Lebender Adventskalender“ findet auch in diesem Jahr statt.
- Ein Informationskasten wurde fertiggestellt.
- Die Übernachtung in der Turnhalle und die Halloweenparty wurden von den Kindern und Jugendlichen gut besucht.

Bau- und Wegeausschussvorsitzender Jürgen Vehrs:

- Neben der Ortsbesichtigung einiger Gemeindewege wird die Begutachtung der Blumenstraße durch das Ingenieurbüro Bornholt vorgenommen werden. Die Kostenaufstellung für eine Sanierung – evtl. mit den Abwasserkanälen – wird erwartet.

TOP 4. Nachwahl eines Mitgliedes für den Bau- und Wegeausschuss

Gemeindevertreter Ronald Arps hat sein Mandat für die Gemeindevertretung niedergelegt. Damit scheidet er auch automatisch als Mitglied aus dem Bau- und Wegeausschuss aus. Hierfür ist nun ein neues Ausschussmitglied seitens der Gemeindevertretung zu wählen.

Beschluss:

Für das ausgeschiedene Ausschussmitglied Ronald Arps wird Hans Hermann Vehrs als Mitglied in den Bau- und Wegeausschuss gewählt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig bei eigener Enthaltung.

TOP 5. Neuwahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden für den Bau- und Wegeausschuss

Gemeindevertreter Ronald Arps hat sein Mandat für die Gemeindevertretung niedergelegt. Damit scheidet er auch automatisch als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender aus dem Bau- und Wegeausschuss aus. Hierfür ist nun seitens der Gemeindevertretung eine neue stv. Vorsitzende / ein neuer stv. Vorsitzender zu wählen.

Beschluss:

Für den ausgeschiedenen stellvertretenden Vorsitzenden Ronald Arps wird Jörg Rusch zum stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses gewählt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig bei eigener Enthaltung.

TOP 6. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht

mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dellstedt stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

Beschluss:

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 5.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111007.52710 00 Ansatz 0 €	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen Gartenpumpe und Ansaugschlauch für Dorfteich	67,48 €
126001.53180 00 Ansatz 0 €	Gemeindewehren Zuschuss Kameradschaftskasse	2.200,00 €
424001.52210 00 424001.52410 00 Ansatz 1.300 €	Deckungskreis Aufwendungen Sportplätze Zuschuss TSV für Unterhaltungsmaßnahmen (600 €), Abrechnung und Vorauszahlungen Wasser für Umkleidekabinen	125,21 €
424003.08910 14 Ansatz 0 €	Freibäder Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung Spielgerät/Rutsche	303,95 €
424003.52410 00 424003.54310	Deckungskreis Aufwendungen Freibäder Stromkosten Freibad Dellstedt, Ersatz Eintrittskarten nach Diebstahl (tw. Deckung durch Ver-	556,66 €

00 Ansatz 22.300 €	sicherung)	
424003.52910 00 Ansatz 0 €	Freibäder Veranstaltungen Verpflegung Auspumpen Schwimmbecken + Ferienspaß	204,57 €
541001.07000 00 Ansatz 0 €	Gemeindestraßen Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge Anschaffung einer Silozange	600,00 €
Summe		4.057,87 €

- b) Folgende erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben werden genehmigt:
Der Haushaltsansatz für Wegeunterhaltung ist aktuell um 10.879,83 € überschritten und bedarf somit einer zeitnahen Zustimmung durch die Gemeindevertretung. Bürgermeister Klaus-Dieter Holm erläutert kurz die Notwendigkeit der beauftragten Arbeiten für Gehwegerneuerung.

Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2014 bis 2018

**Haushaltssatzung der Gemeinde Dellstedt
für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.11.2014 ~~–und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde–~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	777.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	806.900 EUR
einem Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag von	-29.700 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	776.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	770.400 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	109.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,49 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	310 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310 %
2. Gewerbesteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2015, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10. Kindertagesstätte Wrohm - Finanzierung der Mehrkosten wegen Änderung Treppe

Die Anteilsfinanzierung der Investitionsmaßnahme wurde bereits in 2011 beschlossen. Die erste Kostenschätzung des Architekten belief sich auf 149.600 €, nach dem Ausschreibungsergebnis bereits auf 165.000 €.

Bei Endabrechnung der Maßnahme belaufen sich die Gesamtkosten auf nunmehr 227.544,84 €.

Wesentliche Mehrkostenträger sind

- Lüftungsanlage rd. 17.000 €
- neue Treppenkonstruktion rd. 26.000 €
- Umgestaltung Treppenhaus rd. 13.000 €

Nach Abzug der Fördermittel i. H. v. 70.000 € belaufen sich die Kosten für die beteiligten Gemeinden auf 157.544,84 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beteiligung an den Mehrkosten für den Umbau der Kindertagesstätte Wrohm über 7.401,71 € und stimmt der Leistung dieser überplanmäßigen Ausgabe zu.

Stimmenverhältnis:

9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Gemeindevertreter Frank Lassen hinterfragt die Dimensionierung des eingebauten Rauchabzuges. Die Gemeinde Wrohm sollte auf eine Verfolgung der Planungsfehler hinwirken.

TOP 11. Neuabschluss eines Wegenutzungsvertrages Gas

Wegen Ablauf des alten Konzessionsvertrages ist ein neuer Wegenutzungsvertrag Gas abzuschließen. Nach entsprechender Veröffentlichung im Bundesanzeiger ist nur eine Interessenbekundung der Schleswig-Holstein Netz AG eingegangen, deren Vertragsangebot die Verwaltung anzunehmen empfiehlt.

Bedeutende Inhalte sind:

- Konzessionsabgabe wird unverändert in Höhe des Höchstsatzes gezahlt
- Kommunalrabatt für eigene Anlagen wird gewährt
- 20-jährige Laufzeit mit Kündigungsmöglichkeit in Fünfjahresschritten

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Wegenutzungsvertrag Gas mit der Schleswig-Holstein Netz AG über eine Dauer von 20 Jahren abzuschließen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 12. Kindertagesstätte Wrohm - Übernahme der Differenz zwischen U3- und Ü3-Elternbeiträgen für den Zeitraum 01.01.-31.07.2015

Ab dem 01.01.2015 möchte die Kirchengemeinde Tellingstedt für ihre Kindertagesstätten differenzierte Elternbeiträge für U3- und Ü3-Plätze erheben. Differenzierte Elternbeiträge werden erhoben, da die Kosten für einen U3-Platz wesentlich höher sind als die für einen Ü3-Platz.

Am 25.09.2014 wurde der Wirtschaftsplan 2015 vom Kindertagesstättenausschuss Wrohm beschlossen. Laut Wirtschaftsplan 2015 liegt der Beitrag für ein Ü3-Platz in der Familiengruppe ab 01.01.2015 bei 187,00 € und für ein U3-Platz 258,00 €. Dies ist ein Unterschied von 71,00 € pro Platz. Die drei Trägergemeinden haben sich dazu entschlossen, diese Differenz für die jeweiligen Plätze als freiwilligen Kostenausgleich zu übernehmen.

Im Kindergartenjahr 2014/2015 sind drei U3-Kinder aus Dellstedt in der Familiengruppe. Somit ergibt sich für die Gemeinde Dellstedt für den Zeitraum 01.01.-31.07.2015 ein Kostenausgleich von 1.491,00 €.

Ab dem 01.08.2015 würden die Eltern dann den vollen Elternbeitrag in Höhe von 258,00 € für einen U3-Platz in der Familiengruppe bezahlen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Kostenausgleich für die drei U3-Elternbeiträge in Höhe von 1.491,00 € für den Zeitraum 01.01.- 31.07.2015 zu übernehmen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 13. Zuschussangelegenheiten**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt auf Vorschlag des Vorsitzenden jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung für:

Zuschuss Lernwerkstatt Eiderschule	300 € für Förderung künftiger Erstklässler
Zuschuss Gesangsverein Dellstedt	350 € für Beteiligung Personalkosten Dirigent

Diese Zuschüsse werden nur auf Antrag gewährt.

Zuschuss Verein K ulturlandschaft n achhaltig o rganisieren	250 € für Mähen von Wegerändern im Moor
---	---

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 14. Eingaben und Anfragen

- Klaus-Dieter Holm hat in diesem Jahr das 20-jährige Jubiläum als Gemeindevertreter. Aus diesem Anlass nimmt Max Thießen Ploog eine kurze Ehrung vor.
- Bianca Ploog fragt, ob am ZOB Straßenlampen fehlen. Es wird erörtert, dass die schlechte Ausleuchtung durch hohen Bewuchs verursacht wird. Der Vorsitzende sagt eine Ortsbesichtigung zu.
- In dem Zusammenhang wird die Notwendigkeit der Aufstellung einer zusätzlichen Straßenlampe an der Bushaltestelle bei J. W. Claußen, Lange Reihe, angesprochen. Diese Angelegenheit wird zur Entscheidung an den Bauausschuss übertragen
- Henning Vehrs spricht die Eigentumsverhältnisse des Informationskastens bei Claußen an. Der Vorsitzende klärt, ob Amt oder Gemeinde zuständig ist.

(Holm)
Vorsitzender

(Jasper)
Protokollführerin